

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

70. Jahrgang

Mainz, den 13. Juni 2016

Nummer 6

INHALT

	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
26. 4. 2016 Notfallplanung für Justizgebäude	65
24. 5. 2016 Teilnahme von Gefangenen und Untergebrachten an Maßnahmen der beruflichen und schulischen Bildung in Justizvollzugseinrichtungen anderer Länder	65
Bekanntmachungen	
26. 4. 2016 Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Notaren im Jahr 2015	66
27. 4. 2016 Staatliche Anerkennung von Einrichtungen nach §§ 35, 36 des Betäubungsmittelgesetzes	66
Personalnachrichten und Stellenausschreibungen	66

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Notfallplanung für Justizgebäude

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz
vom 26. April 2016 (3200 E 12 – 1 – 16)*)

- 1 Das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 6. Mai 2014 (3200 E 12 – 1 – 16) wird wie folgt geändert:

Als Nummer 1 Satz 3 wird hinzugefügt:

Das Rundschreiben kann im Volltext auf dem justiziellen SharePoint unter der Rubrik „Recherche“ und dort unter „eJVV RPf (nicht im Justizblatt veröffentlicht)“ abgerufen werden.

- 2 Dieses Rundschreiben tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Justizblatt in Kraft.

Teilnahme von Gefangenen und Untergebrachten an Maßnahmen der beruflichen und schulischen Bildung in Justizvollzugseinrichtungen anderer Länder

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 24. Mai 2016 (4528 – 5 – 1)*)

- 1 Das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 6. November 2015 (4528 – 5 – 1) – JBl. S. 109 – wird wie folgt geändert:

Nummer 1.6 wird gestrichen.

- 2 Dieses Rundschreiben tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2016 in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVV RPf eingearbeitet

Bekanntmachungen *)

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Notaren im Jahr 2015

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 26. April 2016 (3832 – 1 – 1)

	2014	2015
Unterschriftsbeglaubigungen mit Entwurf	52.421	50.541
ohne Entwurf	64.062	65.713
	116.483	116.254
Verfügungen von Todes wegen	15.850	15.855
sonstige Beurkundungen	203.483	210.032
Wechsel- und Scheckproteste	21	5

Staatliche Anerkennung von Einrichtungen nach §§ 35, 36 des Betäubungsmittelgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 27. April 2016 (4061 – 4 – 4)

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 30. November 2009 (656-75 554-0) - JBl. S. 148 - sind die nachstehenden stationären und ambulanten Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe nach §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz staatlich anerkannt:

MP Reha-Park Altenkirchen GmbH & Co. KG
Fachklinik für suchtkranke Frauen
Heimstraße 8
57610 Altenkirchen
Tel. 02681/943-0

Rhein-Haardt-Klinik
Sonnenwendstraße 86
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322/794319

Therapiezentrum Ludwigsmühle gGmbH
Fachklinik Villa Maria
Vogesenstraße 18
76831 Billigheim-Ingelheim
Tel. 06349/9969-0

Rehabilitationszentrum am Donnersberg
Dannenfelder Straße 42
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352/7536-0

Fachklinik Landau
Franz-Schubert-Straße 2
76829 Landau
Tel. 06341/1412-0

Therapiezentrum Ludwigsmühle
Psychosomatische Fachklinik
Waldstraße
67363 Lustadt
Tel. 06347/70090

Evangelische Heimstiftung Pfalz
Fachstelle für Ambulante Rehabilitation Sucht (Drogen)
Verbund Süd
Schillerstraße 11
67434 Neustadt an der Weinstraße
Tel. 06321/927498-0

Facheinrichtung für Adaption Quellenhof
Friedrichstraße 23
56579 Rengsdorf
Tel. 02634/943180

Jugend- und Drogenberatungs- und Behandlungsstellen
NIDRO in Speyer
Heydenreichstraße 6
67346 Speyer
Tel. 06232/26047
und in Germersheim
Trommelweg 11b
76726 Germersheim
Tel. 07274/919327

Therapiezentrum Speyer GmbH
Wormser Landstraße 1
67346 Speyer
Tel. 06232/6727-0

Kliniken Wied
Mühlental
57629 Wied bei Hachenburg
Tel. 02662/806-0

Fachklinik Pfälzerwald
Ortsstraße 4
76848 Wilgartswiesen-Hermersbergerhof
Tel. 06392/92340

Pfälzischer Trägerverbund Nord
Fachstelle für Ambulante Rehabilitation
Bahnhofstraße 38
67227 Frankenthal
Tel. 06233/30546-11

Die Bek. MJV vom 13. April 2015 (4061- 4 – 4) – JBl. S. 21 – ist gegenstandslos.

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stelle:

- 1 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts Frankenthal (Pfalz)

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 6 09-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
